## Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg Bekanntmachung Nr.

## Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 03.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.017.100 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.319.700 €
	einem Jahresfehlbetrag von	0€
	einem Jahresüberschuss von	0€
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.022.100 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.319.800 €
	festgesetzt.	

§ 2

## Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsfördermaßnahmen auf	0€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	90.000€

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt festgesetzt: 1.385.868,62 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.500,00 €

Itzehoe, den 11.12.2014

gez. Ellerbrock Verbandsvorsteherin

Vorstehende Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 3, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, den 11.12.2014 gez. Ellerbrock Verbandsvorsteherin